

Beilage III : Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges

Autor(en): **Graf, Max / Kindlimann, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **95 (1930)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die
**Tätigkeit der Kommission zur Förderung
des Volksgesanges**
1929—1930.

Die Synodalkommission für Förderung des Volksgesanges erledigte ihre Geschäfte in einer Sitzung. In üblicher Weise wurde dem Erziehungsrat empfohlen, für Real- und Sekundarschulstufe je drei Lieder zur Einübung obligatorisch zu erklären. Die Auswahl erfolgte nach festgelegten Grundsätzen, wobei den Klassen keine wesentliche Belastung zugemutet wird und dem Lehrer genügend Freiheit in der Wahl des Gesangstoffes belassen bleibt.

Nachdem die von der zürcherischen Schulsynode s. Zt. gewählte Kommission sich im Jahre 1884 von dieser abgetrennt und sich als «Zürcher Liederbuchanstalt» auf eigene Füße gestellt hatte, schuf die Synode als Nachfolgerin die gegenwärtig bestehende Kommission. Das vom Jahre 1888 datierte Statut bezeichnet als Aufgaben der Kommission für Förderung des Volksgesanges:

- a) Vorschlag von Liedern, die in den Primar- und Sekundarschulen zu lernen sind;
- b) die Anbahnung zwischen den Bezirksgesangvereinen betr. die Auswahl von Chorliedern für Feste;
- c) die Beratung von Maßnahmen zur Heranbildung tüchtiger Gesangsleiter;
- d) die Beratung weiterer Maßnahmen zur Erreichung des Hauptzweckes, Förderung des Volksgesanges.

Im Laufe der Zeit übernahm die sogen. «Festheft-Kommission», heute der Kantonalvorstand des Kantonalverbandes zürch. Bezirks- und Gaugesangvereine einen wesentlichen Teil der Aufgaben. Die Delegation der Aufgaben ergab sich auf natürliche Weise, weil die

beiden Kommissionen in Carl Ruckstuhl den gemeinsamen Präsidenten besaßen. Die Betreuung des Vereinsgesanges wurde der Synodalkommission abgenommen, und es blieben ihr nur noch die besonderen Aufgaben, welche den Schulgesang betrafen.

In der Kommission wurde die Frage eingehend beraten, ob mit der Auswahl der obligatorischen Lieder ev. eine andere Stelle beauftragt werden sollte und die Synodalkommission aufgelöst werden könnte. Die Kommission ist der Ansicht, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. Die s. Zt. geleisteten Vorarbeiten bei den Lehrmittelrevisionen beweisen, daß ein Arbeitsgebiet vorhanden ist. Das Auftauchen neuer Gesangsmethoden, die intensiven Bestrebungen zur Förderung eines methodischen Schulgesanges, z. B. in Deutschland lassen es wünschbar erscheinen, daß auch im Kanton Zürich eine Stelle besteht, die sich mit diesen speziellen Schulfragen beschäftigt.

Zürich/Winterthur, im September 1930.

F ü r d i e S y n o d a l k o m m i s s i o n
f ü r F ö r d e r u n g d e s V o l k s g e s a n g e s :

Der Präsident: *Max Graf.*

Der Aktuar: *E. Kindlimann.*
